

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 05.10.2009;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Schaper, Christian

Verwaltung

Hobein, Marcus

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Gäste

Kühl, Horst

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) Niederschrift vom 06.04.2009
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) B-Plan Nr. 3 - nordwestlich des "Kankelauer Wegs" für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/2 Gemarkung Tramm anbindend an die vorhandene Bebauung - Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.07.2007
- 6) Beratung und Beschluss Kanalkataster
- 7) Prüfung der Jahresrechnung 2008
- 8) 3. Änderung der Hauptsatzung
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Kühl vom Planungsbüro BSK aus Mölln, sowie Herrn Hobein und Frau Volkening aus der Verwaltung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

- 2) Niederschrift vom 06.04.2009

Gegen die Niederschrift vom 06.04.2009 erheben sich keine Einwände.

- 3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch berichtet vom Kinderfest am 20.06.2009 und bedankt sich bei allen Einwohnern für die Sach- und Geldspenden. Weiter bedankt er sich bei dem Kinderfestausschuss, dem Musikzug, der Feuerwehr und der Fa. Plogmarker für die Organisation und Begleitung des Kinderfestes.

Am 05.07.2009 wurde der Kinderspielplatz eingeweiht. Herr Hanisch bedankt sich bei Herrn Lange für die Organisation und beim Musikzug für die musikalische Begleitung.

Frau Annemarie Carl hat aus Anlass ihres 75. Geburtstages um eine Spende für den Kindergarten gebeten. Es sind 350,00 Euro zusammengekommen. Ein herzliches Dankeschön an Frau Carl.

Der Kindergarten hat seine Öffnungszeiten auf Wunsch der Eltern auf 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr erweitert. Zur Zeit sind 16 Kinder in der Gruppe.

Das Amt Büchen hat eine Machbarkeitsstudie zur Breitbandversorgung in Auftrag gegeben. Gleichzeitig finden Gespräche mit den Vereinigten Stadtwerken in dieser Angelegenheit statt. Am 28.10.2009 werden im gesamten Amtsgebiet Fragebögen zur Bedarfsermittlung verteilt.

Herr Hanisch bedankt sich bei den Fußballern für den Aufbau des Unterstandes am Bolzplatz.

Zur 380-KV-Leitung ist in Mecklenburg-Vorpommern ein Planfeststellungsbeschluss gefasst. Die Arbeiten beginnen dort bereits. In Schleswig-Holstein wird ein ähnlicher Beschluss erwartet.

Herr Lange berichtet von der Schulverbandsversammlung am 23.09.2009. Frau Obieray, Schulaufsichtsbeamtin aus dem Ministerium für Bildung und Frauen informierte über die Voraussetzungen einer gymnasialen Oberstufe in Büchen. Herr Möller stellt auch eine mögliche Zusammenarbeit mit den Städten Laeburg und Schwarzenbek vor. Frau Obieray gibt bekannt, dass eine Entscheidung hierzu erst in frühestens zwei Jahren getroffen werden kann, wenn verlässliche Schülerzahlen vor-

liegen.

4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5) B-Plan Nr. 3 - nordwestlich des "Kankelauer Wegs" für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/2 Gemarkung Tramm anbindend an die vorhandene Bebauung - Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.07.2007

Beratung:

Mit Beschluss vom 23.07.07 hat die Gemeindevertretung bereits den in der Anlage 1 beigefügten Beschluss gefasst.

Entsprechend der Nr. 5 wurde versucht mit dem Grundstückseigentümer den bereits aus 2003 geschlossenen städtebaulichen Vertrag zu aktualisieren.

Da die Festsetzung des Baufensters den Grundstückseigentümer in seinen Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der Erweiterung von Werkhallen im mittleren Bereich einschränkt, bat dieser, die Festsetzung des Baufensters zu vergrößern.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.04.09 wurde die Beschlussvorlage für die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.07.07 zum B-Plan Nr. 3 abgelehnt.

Hintergrund für die Ablehnung soll die Befürchtung gewesen sein, dass durch die Vergrößerung des Baufensters über die Flurstücke 12, 13, 14 und 15/1 der Flur 6 eine zu große Wohnbebauung im Kankelauer Weg ermöglicht wird.

Der Grundstückseigentümer hat die beigefügte Stellungnahme (Anlage 2) zur weiteren Klärung eingereicht. Zusätzlich wurde durch den Planer des Bebauungsplanes, BSK Bau + Stadtplaner Kontor, die angefügte Erläuterung zur Bebauung der vorgenannten Flurstücke (Anlage 3) eingereicht.

Herr Kühl erläutert, dass auf dem Grundstück des Privateigentümers nach Abzug der gewerblich zu nutzenden Fläche noch 542,80 qm für die Wohnbebauung zulässig wären. Die Einzelhäuser dürfen maximal 2 Wohneinheiten beinhalten.

Herr Grell gibt zu bedenken, dass aus den verbleibenden 542,80 qm mit dem aufgezeigten Baufenster mind. 3 Einzelhäuser errichtet werden können. Ziel war es jedoch für die gewerbliche Nutzung Rechtssicherheit zu schaffen und nicht Bauland für eine Privatperson. Eindeutige Aussagen über die weitere gewerbliche Nutzung liegen nicht vor. Herr Grell merkt an, dass die Betriebsleiterwohnung auch dem gewerblichen Teil zugeordnet wird und damit den Anteil der Wohnbebauung erhöht. Herr Grell fordert eine genaue Planung, um das Baufenster dementsprechend festzulegen.

Herr Lange spricht sich dafür aus, eine Werkshalle und Betriebsleiterwohnung in ei-

nem vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen. Die erforderlichen Angaben über Größe, Form und Lage sind durch den Bauherrn bekannt zu geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, über das Planungsbüro und die Amtsverwaltung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu entwickeln.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Beratung und Beschluss Kanalkataster

Beratung:

Herr Hobein berichtet, dass mit Datum vom 21.01.2007 in Schleswig-Holstein die neue Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) in Kraft getreten ist. Im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin regelt diese Norm nunmehr auch den Bereich der öffentlichen Kanalisationsanlagen und der dazugehörigen Bauwerke. Gemäß der SüVO ist bis Februar 2012 durch die Gemeinde Tramm als Betreiber der Abwasseranlagen ein digitales Kanalkataster aufzustellen.

Im Rahmen dieser Aufgabe ist die gesamte öffentliche Kanalisationsanlage in der Lage festzustellen und ihren Zustand zu erfassen.

Hierfür werden eine Einmessung der Schächte sowie eine optische Inspektion der Anlage mittels Kamerabefahrung erforderlich sein.

Während der Erfassung der Schächte sollten zusätzlich die Fahrbahnränder der Straße und die Straßenbeleuchtung mit eingemessen werden. Dies hätte den Vorteil, dass die für die Einführung der Doppik erforderliche Aufnahme des Anlagevermögens, wie z.B. die Straßenflächen, genauer ermittelt werden können. Die Kosten hierfür sind bereits in den u.a. Kosten zur Erstellung des Kanalkatasters enthalten. Eine Vermessung des Straßenraumes und die Aufnahme des weiteren Anlagevermögens zu einem späteren Zeitpunkt würde, durch die zusätzlich durchgeführte Vermessung, Mehrkosten verursachen.

Für den Aufbau des Kanalkatasters sind für die Mischwasserleitungen 19.508,97 € zu veranschlagen. Weitere 7.500,00 € sind für die Kamerabefahrung in den Haushalt einzustellen.

Für die Verarbeitung und Auswertung ist es erforderlich, dass die Daten ohne weitere Aufarbeitung verwendet werden können. Hierzu müssen die Daten im *pmf-Format geliefert werden.

Die Kosten für die Maßnahme sind geschätzt und werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Kreisstraßen werden nicht mit aufgenommen und reduzieren die Gesamtkosten.

Bis 2015 müssen Privateigentümer die Dichtigkeit ihrer Hausanschlüsse darlegen. Es wird mit der Fa. Hüttmann abgestimmt, wie man die Hausanschlüsse mit einbeziehen kann. Der Auftrag kann um diesen Punkt auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ergänzt werden.

Die Fa. Hüttmann wird aufgefordert ihr Angebot verbindlich für 2011 festzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2010 und 2011 einzustellen und bevollmächtigt den Bürgermeister die Aufträge zur Erstellung des Kanalkatasters sowie die optische Inspektion durch eine Kamerabefahrung zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Prüfung der Jahresrechnung 2008

Beratung:

Herr Burmester berichtet von der Finanzausschusssitzung vom 23.06.2009. Der Ausschuss prüfte die Haushalts- und Kassenrechnungen für das Haushaltsjahr 2008.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden festgestellt. Die dazugehörigen Belege wurden stichprobenartig geprüft. Herr Burmester erläutert die wesentlichen Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 390.517,07 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 97.038,29 festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.997,59 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Überschreitungen.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 3. Änderung der Hauptsatzung

Beratung:

Frau Volkening erläutert die Vorlage.

Das Amt Büchen hat seinen Internetauftritt neu gestaltet und in diesem Zusammenhang auch eine auf das Amt Büchen bezogene Web-Adresse eingerichtet. Sie lautet www.amt-buechen.eu.

Gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Tramm werden die Satzungen im Internet veröffentlicht. Es erfolgt lediglich ein kurzer Hinweis in der Zeitung darauf. Damit können die Bekanntmachungskosten gering gehalten werden.

Mit dieser Änderung der Hauptsatzung wird lediglich die Web-Adresse in § 9 der Satzung von www.buechen.de auf www.amt-buechen.eu geändert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Herr Hanisch berichtet, dass die Schredderaktion am 02.11.2009 stattfindet.

Der Gewässerunterhaltungsverband hat die Rohrleitung vom Dorfteich gereinigt und instand gesetzt.

Frau Styck weist darauf hin, dass an der Eiche in der Rosenstraße Baumpflegearbeiten erforderlich sind. Herr Hanisch berichtet, dass es bereits Gespräche mit dem Kreis gibt, die Eiche eventuell abzunehmen. Der Kreis erwartet hierfür Ausgleichsmaßnahmen. Die Beratung erfolgt im Wegeausschuss.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung